



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 36. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 13. Mai 2020, ab **19:00 Uhr**, Pfarreiheim Baschi

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll Nr. 35 vom 22. April 2020	384
2	Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften Freigabe Gestaltungsplan zur Vorprüfung an den Kanton Solothurn	385
3	Digitaler Dorfplatz Crossiety: Präsentation und Diskussion	386
4	Zweienhalle Deitingen Arbeitsvergabe Ersatz Lichtbänder	387
5	Rechenschaftsberichte 2019; Kenntnisnahme	388
6	Personelles Gemeindeverwaltung; Überprüfung Pensenbestände	389
7	Nachtragskredite	390
8	Rechnungen	391
9	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	392
10	Verschiedenes	393

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael Ellenberger Andreas*
Entschuldigt	Scheidegger-Kuonen Sabine
Gäste	Flury Pius zu Traktandum 2 Gobet Philippe, Bürgerrat, zu Traktandum 2 Riedo Gabriel, zu Traktandum 3 Rudolf Stephan, zu Traktandum 2 Wüthrich Ronny, Ersatz-Gemeinderat, ganze Sitzung
Presse	Byland Rolf, Solothurner Zeitung

GR-Ersatz*

384	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Infolge der Corona-Situation und den einzuhaltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften kann der Gemeinderat seine Sitzungen nicht mehr im Gemeinderatszimmer oder dem Mehrzweckraum im Schulhaus Zweien abhalten. Die römisch-katholische Kirchengemeinde stellt den Behörden von Einwohner- und Bürgergemeinde in verdankenswerter Weise das Pfarreiheim Baschi zu kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Nachtrag zu Geschäft-Nr. 374

Für Tüfer Michael ist unklar, wie sich der enorme Anstieg der internen Verrechnung des Werkhofes beim Unterhalt des Fussballplatzes zusammensetzt.

Abklärungen mit dem Finanzverwalter zeigen nun, dass die Mehraufwände des Werkhofes für das Dorffest geleistet wurden und nicht Arbeiten für den Unterhalt des Fussballplatzes darstellen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2019 konnte der Einsatz und diesbezügliche Aufwand des Werkhofes für das Dorffest nicht abgeschätzt werden. Die Personalkosten im Werkhof sind eingehalten worden, d. h. Budget und Rechnung sind im Einklang.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

385	790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften Freigabe Gestaltungsplan zur Vorprüfung an den Kanton Solothurn
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Deitingen beabsichtigt Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen zu erstellen und diese in ihrem Eigentum zu behalten. Die Parzellen für Einfamilienhäuser werden voraussichtlich im Baurecht abgegeben.

Vorgängig wurde ein Studienauftrag mit mehreren teilnehmenden Büros durchgeführt. Folgende Zielsetzung sollte gemäss Schlussbericht des Beurteilungsgremiums erreicht werden: «Mit dem Studienauftrag soll einerseits ein ortsbaulich überzeugendes und nachhaltiges Gesamtkonzept für die Entwicklung des Gebiets Stöcklimatt für verschiedene Wohnformen erarbeitet werden. Zudem soll ein auf dem Gesamtkonzept basierender, architektonisch hochwertiger und wirtschaftlich optimierter Projektvorschlag für Mehrfamilienhäuser zur Miete aufgezeigt werden. Eine organisatorisch und wirtschaftlich durchdachte Lösung wird dabei ebenso erwartet, wie die optimale Ausnützung der zur Verfügung stehenden Landfläche.»

Am 04. November 2019 wurde die Vorlage des Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften der Planungskommission durch die Bauherrschaft und dem Planerteam vorgestellt. Die Planungskommission hat die Vorlage zur Kenntnis genommen. Der Protokollauszug ist integrierender Bestandteil der Vorprüfung.

Am 25. November 2019 wurde die Vorlage des Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung eingereicht. Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 05. Dezember 2019 eine erste Vorprüfung vorgenommen. Der Protokollauszug ist integrierender Bestandteil der Vorprüfung.

An der Arbeitssitzung vom 18. Februar 2020 wurde die Vorlage des Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften zusammen mit dem Planerteam besprochen.

Am 24. Februar 2020 wurde die Vorlage des Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung eingereicht. Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 27. Februar 2020 eine weitere Vorprüfung vorgenommen. Der Protokollauszug ist integrierender Bestandteil der Vorprüfung.

Die Planungsgrundlagen wurden gemäss dem Vorprüfungsbericht II überarbeitet und mit Version vom 01. April 2020 zur Vorprüfung eingereicht. Der Bauverwalter hat am 19. April 2020 die eingereichten Unterlagen geprüft und den Bericht dazu, am 21. April 2020 mündlich mit Stefan Rudolf, Flury und Rudolf Architekten, Solothurn besprochen.

Mit Version vom 27.04.2020 wurden die überarbeiteten Planungsunterlagen zur Vorprüfung eingereicht. Mit diesem Vorprüfungsbericht III nimmt die Planungskommission zu den überarbeiteten Unterlagen Stellung, welche nicht vorgängig korrigiert wurden.

1.1. Eingereichte Planungsunterlagen

1.1.1. Zu genehmigende Vorlage (Genehmigungsinhalt)

- Gestaltungsplan «Stöcklimatt» mit Sonderbauvorschriften, Version 27. April 2020
- Teilzonenplan «Stöcklimatt», Version 27. April 2020

1.1.2. Weitere Unterlagen (Orientierungsinhalt)

- Planungsbericht Teilzonen- und Gestaltungsplan, Version 27. April 2020
- Vorprojekt Grundriss Untergeschoss Mst: 1:200 (A3 Kopie entspricht nicht dem Massstab), Plandatum 27. Januar 2020, Eingang 24. Februar 2020
- Vorprojekt Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung Mst: 1:200 (A3 Kopie entspricht nicht dem Massstab), Plandatum 27. Januar 2020, Eingang 24. Februar 2020
- Vorprojekt Schnitt Geländekante Mst: 1:50 (A3 Kopie entspricht nicht dem Massstab), Plandatum 24. Februar 2020, Eingang 24. Februar 2020
- Umgebung – Vorprojekt Mst: 1:500, Plandatum 11. November 2019, Eingang 24. April 2020
- Vorprojekt Situation 1:200, Werkleitungen, Plandatum 01. April 2020, Eingang 24. April 2020
- Vorprojekt Situation 1:200, Normalprofil 1:25, Verkehrserschliessung, Plandatum 01. April 2020, Eingang 24. April 2020

- Lärmgutachten Überbauung Stöcklimatt, GB Deitingen Nr. 242 vom 17. September 2019
- Studienauftrag Bebauung Stöcklimatt, Schlussbericht des Beurteilungsgremiums, genehmigt vom Beurteilungsgremium am 07. Februar 2019
- Studienauftrag Stöcklimatt Deitingen, Konzept und Situation, Flury und Rudolf Architekten, Blatt 01
- Studienauftrag Stöcklimatt Deitingen, Mehrwohnhäuser, Flury und Rudolf Architekten, Blatt 02
- Studienauftrag Stöcklimatt Deitingen, Einwohnhäuser und Bebauungsplan, Flury und Rudolf Architekten, Blatt 03

1.2. Planungsgegenstand und Zielsetzung

Die Stöcklimatt liegt am nördlichen Siedlungsrand des Deitingen Kernbereichs. Der westliche Teil der Parzelle GB Nr. 242 ist der Wohnzone 2-geschossig W2 zugeordnet. Der östliche Teil liegt in der Reservezone Wohnen und soll nicht eingezont werden. Auf dem Areal liegt der rechtsgültige Gestaltungsplan mit RRB Nr. 1194/1901 vom 28. Juni 1994. Dieser soll durch den neuen Gestaltungsplan ersetzt werden.

Ziel des neuen Gestaltungsplans ist die Sicherstellung einer qualitätvollen Überbauung. Es sollen auch die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden um Wohnnutzung von Mehrfamilienhäusern auf der Basis einer W3 zu ermöglichen.

2. Gesamtbeurteilung

Sowohl der vorgängig durchgeführte Studienauftrag als auch der daraus resultierende Gestaltungsplan tragen zu einer qualitätvollen Weiterentwicklung des Areal Stöcklimatt bei.

Erwägungen

Vorprojekte

Eine Überprüfung der Vorprojekte der öffentliche Verkehrserschliessung und Werkleitungen konnte aufgrund der Eingabe der Planunterlagen vom 24. April 2020 nicht durchgeführt werden. Zusätzlich zu den Vorprojekten sind ein Beitragsplan Strassenbau mit Beitragsberechnung Strasse und ein Beitragsplan Wasserversorgung mit Beitragsberechnung Wasser zu erstellen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, das Beitragserfahren mit der Bauherrschaft abzusprechen und die weiteren Schritte einzuleiten.

Neuer Teilzonenplan; 1:2 000

Die digitalen Daten für die Nachführung des Bauzonenplans müssen gewährleistet sein. Die Planungskommission geht davon aus, dass der neue Teilzonenplan den digitalen Vorgaben der Einwohnergemeinde Deitingen entspricht. Die Verantwortung für die Lieferung der digitalen Daten des neuen Teilzonenplans liegt bei der Bauherrschaft.

Die Planungskommission möchte im Rahmen der Vorprüfung durch den Kanton Solothurn das Amt für Raumplanung anfragen, ob es Vorgaben gibt betreffend Nachführung der digitalen Daten.

Nutzungsmass

Für das Baufeld Nord wurde eine maximale anrechenbare Gebäudefläche (aGbF) und für die Baufelder West und Ost eine minimale sowie eine maximale aGbF definiert und festgelegt. Diese sind im Gestaltungsplan verbindlich in den einzelnen Parzellen aufgelistet.

Im Planungsbericht werden die minimalen und maximalen Nutzungsmasse in einer Tabelle aufgelistet. Bei dieser Berechnung geht man davon aus, dass sämtliche Parzellen mit der maximale aGbF überbaut werden. Es kann so festgestellt werden, dass die maximale erlaubte Überbauungsziffer (ÜZ) von 38, % nicht überschritten wird.

Die Planungskommission ist unsicher, wie die Sicherstellung im Baugesuchsverfahren erfolgen kann, wenn die Parzellen durch private Bauherren Einzel und deshalb die Baufelder in Etappen überbaut werden. Die Planungskommission hat Bedenken, dass alle Parzellen die maximale aGbF beanspruchen werden. Falls alle Parzellen nur mit der minimalen aGbF überbaut werden, sieht die Berechnung der ÜZ wie folgt aus:
 $2097.80 \text{ m}^2 \text{ aGbF} / 8'129.00 \text{ m}^2 \text{ aGSF} = 0.25 \text{ ÜZ}$

Die Planungskommission möchte im Rahmen der Vorprüfung durch den Kanton Solothurn das Amt für Raumplanung anfragen, wie die vom Kanton gewünschte verdichtete Überbauung gewährleistet werden kann. Gibt es weitere Möglichkeiten, so dass eine verdichtete Bauweise garantiert werden kann.

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 27. April 2020 beantragt die Planungskommission:

- Die Vorprojekte der öffentlichen Verkehrserschliessung und Werkleitungen werden als orientierende Beilage zum Planungsbericht des Teilzonen- und Gestaltungsplan zur Kenntnis zu nehmen.
- Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Auflagen und gemäss den Erwägungen, den Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn einzureichen.
- Für eine allfällige weitere Vorprüfung oder Nachbearbeitung durch die Planungskommission, nach der Vorprüfung durch den Kanton Solothurn, kann ein externes Planungsbüro beigezogen werden. Sämtliche daraus entstehenden Kosten würden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Bürgerrat Gobet Philippe und Herr Rudolf Stephan, Architekturbüro Flury und Rudolf Architekten, stellen den Anwesenden das Projekt anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation vor.

Es ist vorgesehen, die Überbauung Stöcklimatt in 2 Bauetappen vorzunehmen. In der ersten Bauetappe sollen nebst Wohneigentum, in 3 Mehrfamilienhäusern 19 Mietwohnungen entstehen. Ausser einem oberirdisch geplanten Behindertenparkplatz werden alle Bewohner- und Besucherparkplätze in einer unterirdischen Einstellhalle angesiedelt.

Die Verantwortlichen legen Wert darauf, dass ausser der erforderlichen Erschliessung, das Gebiet Stöcklimatt möglichst verkehrsfrei gehalten werden kann.

Obwohl heute nur über die Überbauung des westlichen Stöcklimatt-Gebietes gesprochen wird, befürchtet Tüfer Michael, dass bei einer vollständigen Überbauung mit unter anderen 8 Mehrfamilienhäusern, eine Massierung von Personen ungeahnten Ausmasses auf Deitingen zukommen wird. Das Kantonale Raumplanungsgesetz verlangt eine verdichtete Bauweise; Die Herren Rudolf und Schärli erklären, dass die vorgesehenen Baumaterialien (z. B. eine Holzverkleidung der Gebäude) und der Neumattkanal die Liegenschaften weniger voluminös wirken lassen sollen.

Beschluss:

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Vorprojekte der öffentlichen Verkehrserschliessung und Werkleitungen werden als orientierende Beilage zum Planungsbericht des Teilzonen- und Gestaltungsplan zur Kenntnis genommen.**
- **Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Auflagen und gemäss den Erwägungen, wird der Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn eingereicht.**
- **Für eine allfällige weitere Vorprüfung oder Nachbearbeitung durch die Planungskommission, nach der Vorprüfung durch den Kanton Solothurn, kann ein externes Planungsbüro beigezogen werden. Sämtliche daraus entstehenden Kosten würden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.**

Versand PA

Kanton Solothurn, Raumplanungsamt, Werkhofstrasse 9, 4509 Solothurn
Flury und Rudolf Architekten; Rudolf Stephan, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn
Bürgergemeinde Deitingen, Gobet Philippe, Grabmattstrasse 19, 4543 Deitingen
Bauverwaltung Deitingen

386	830.00	Allgemeines kommunale Werbung Digitaler Dorfplatz Crossiety: Präsentation und Diskussion
-----	--------	--

Der digitale Dorfplatz des schweizer Startups Crossiety belebt das Zusammenleben vor Ort – nicht nur digital, sondern vor allem auch real. Und das schon in über 60 Gemeinden und Städten.

Der digitale Dorfplatz ist weit mehr als eine Informationsplattform, welche die Kommunikation zwischen Behörden und Bevölkerung erleichtert. Auf Crossiety werden zusätzlich die Vernetzung, der Austausch und das aktive Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner gefördert: Bereits bestehende Aktivitäten in der Gemeinde werden sichtbarer, neue Ideen einfacher und effizienter lanciert und dank mehr Reichweite erfolgreicher umgesetzt. Davon profitieren aktuell auch über 3000 Gruppen und Vereine, die den digitalen Dorfplatz aktiv nutzen.

Diese Möglichkeit der Interaktion und Partizipation ist denn auch der grosse Mehrwert gegenüber anderen Anbietern. Der Anbieter stellt den Verwaltungen nicht nur eine absolut vertrauenswürdige Technologie zur Verfügung, sondern bietet zusätzlich von Beginn weg persönliche Unterstützung: von der Vorbereitung, über die Aktivierung und Lancierung bis hin zur permanenten Qualitätssicherung der Beiträge an.

Zugang zur Plattform, die es sowohl als App als auch Desktop-Version gibt, haben nebst der Verwaltung alle Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Gewerbe, Schulen, und Institutionen.

Anhand der Präsentation werden die Möglichkeiten sowie die Vor- und Nachteile von Crossiety im Vergleich zu anderen Sozialen Medien besprochen.

Crossiety schaltet keine Werbung; Die Finanzierung hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Im Gegensatz zur Gemeindeforum soll nicht nur die Gemeindeverwaltung die Beträge verwalten, sondern die Bevölkerung ist eingeladen, selber Beiträge auf den «Digitalen Dorfplatz» aufzuschalten. Da sowohl die jüngere wie auch die ältere Bevölkerung durch das Projekt angesprochen werden soll, versprechen sich die Verantwortlichen eine gewisse Nachhaltigkeit. Weiter wird zugesichert, dass die Gewährung des Datenschutzes oberste Priorität genießt.

Tüfer Michael und Wüthrich Ronny werden das Projekt «Digitaler Dorfplatz» prüfen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit einen Vorschlag über das weitere Vorgehen einreichen.

387	090.54	Zweienhalle, Schulhausstr. 10 Zweienhalle Deitingen Arbeitsvergabe Ersatz Lichtbänder
-----	--------	---

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 wurde für die Instandhaltung der Zweienhalle ein Kredit von gesamthaft CHF 118 000.- genehmigt.

Eine geplante Instandhaltung im Jahr 2020 ist, die drei Lichtbänder (Oblichter) zu ersetzen. Für die Submission wurden drei Anbieter eingeladen, im Einladungsverfahren den Ersatz der Lichtbänder der Zweienhalle zu offerieren. In der Ausschreibung wurde definiert, dass die Eingabe der Offerte im verschlossenen Couvert mit Eingabetermin 30. April 2020 zu erfolgen hat.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Binzegger Jan und Schwarzenbach Markus, fand am Montag, 04. Mai 2020 statt. Die eingegangenen Offerten wurden anschliessend geprüft und zur Vergabe freigegeben.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF
Wirz GmbH Gewerbstrasse 17 4553 Subingen	CHF 31 779.90	CHF 0.00
Schreier AG Gewerbstrasse 1 4557 Horriwil	CHF 32 094.60	CHF 314.70

Folgende Offerte ist nicht formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST.
ISBA AG Industriestrasse 15 4222 Zwingen	CHF 31 079.50

Formelles

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, gilt für das Baunebengewerbe der Betrag ab CHF 10 000.- bis CHF 250 000.- als Richtwert für das Einladungsverfahren. Im Einladungsverfahren müssen mindestens drei vergleichbare Konkurrenzofferten auf Einladung eingeholt werden.

Angebote müssen gemäss § 21 ^{Abs. 1} Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung) schriftlich, verschlossen und mit dem geforderten Kennwort versehen, eingereicht werden und vollständig innerhalb der gesetzten Frist bei der in der Ausschreibung genannten Stelle eintreffen.

Gemäss Finanzkompetenzen für finanziellen Aufgaben der Einwohnergemeinde Deitingen, genehmigt durch den Gemeinderat Deitingen vom 30.06.2019, entscheidet der Gemeinderat bei Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets ab CHF 20 000.- pro Arbeitsvergabe/Auftrag auf Antrag des Abteilungsleiters.

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, können neben dem Preis Eignungskriterien und zusätzliche Vergabekriterien definiert werden.

Erwägungen

Der Ersatz der Lichtbänder ist gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen im Einladungsverfahren zu vergeben.

Der Ersatz der Lichtbänder wird im Einladungsverfahren vergeben.

Das Angebot der Firma ISBA AG, Industriestrasse 15, 4222 Zwingen wurde per Mail eingereicht. Es entspricht nicht der geforderten Formvorschrift.

Der Anbieter ISBA AG, Industriestrasse 15, 4222 Zwingen wird vom Verfahren ausgeschlossen, da die wesentliche Formvorschrift nach diesem Gesetz verletzt wird.

Der Ersatz der Lichtbänder ist gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

Der Ersatz der Lichtbänder wird durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters vergeben.

Als Eignungs- und Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

➤ *Das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot wird für den Zuschlag ausgewählt.*

Antrag

- Binzegger Jan und Schwarzenbach Markus beantragen dem Gemeinderat, den Anbieter ISBA AG, Industriestrasse 15, 4222 Zwingen vom Verfahren auszuschliessen, da die wesentliche Formvorschrift gemäss den Erwägungen verletzt wurde.
- Binzegger Jan und Schwarzenbach Markus beantragen dem Gemeinderat, den Ersatz der Lichtbänder der Zweienhalle im Einladungsverfahren dem wirtschaftlich günstigsten Angebot, zum Nettopreis von CHF 31 779.90 inkl. MWST der Firma Wirz GmbH, Gewerbestrasse 17, 4553 Subingen zu vergeben.

Eintreten

Eintreten nicht bestritten

Diskussion

In den Legislaturzielen 2017 – 2021 hält der Gemeinderat fest, den Einsatz von erneuerbaren Energien prüfen zu wollen; Der nun vorzunehmende Ersatz der Oblichter tangiert eine allfällige Solaranlage auf dem Dach der MZH nicht.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Anbieter ISBA AG, Industriestrasse 15, 4222 Zwingen wird vom Verfahren ausgeschlossen, da die Offerte via Mail eingereicht und somit die wesentliche Formvorschrift gemäss den Erwägungen verletzt worden ist.**
- **Der Ersatz der Lichtbänder der Zweienhalle wird zum Nettopreis von CHF 31 779.90 inkl. MWST an die Firma Wirz GmbH, Gewerbestrasse 17, 4553 Subingen vergeben.**

Versand PA

Firma Wirz GmbH, Gewerbestrasse 17, 4553 Subingen
Schreier AG, Gewerbestrasse 1, 4557 Horriwil
ISBA AG, Industriestrasse 15, 4222 Zwingen
Bauverwaltung Deitingen

388	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Rechenschaftsberichte Rechenschaftsberichte 2019
-----	--------	---

Ausgangslage

Für das Jahr 2019 wurden von nachfolgenden Kommissionen und Institutionen die Rechenschaftsberichte eingereicht:

- Ausschuss Jugendförderung
- Baukommission
- Feuerwehrkommission
- Planungskommission
- Stipendienausschuss
- Verwaltung
- Wahlbüro

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Kenntnisnahme

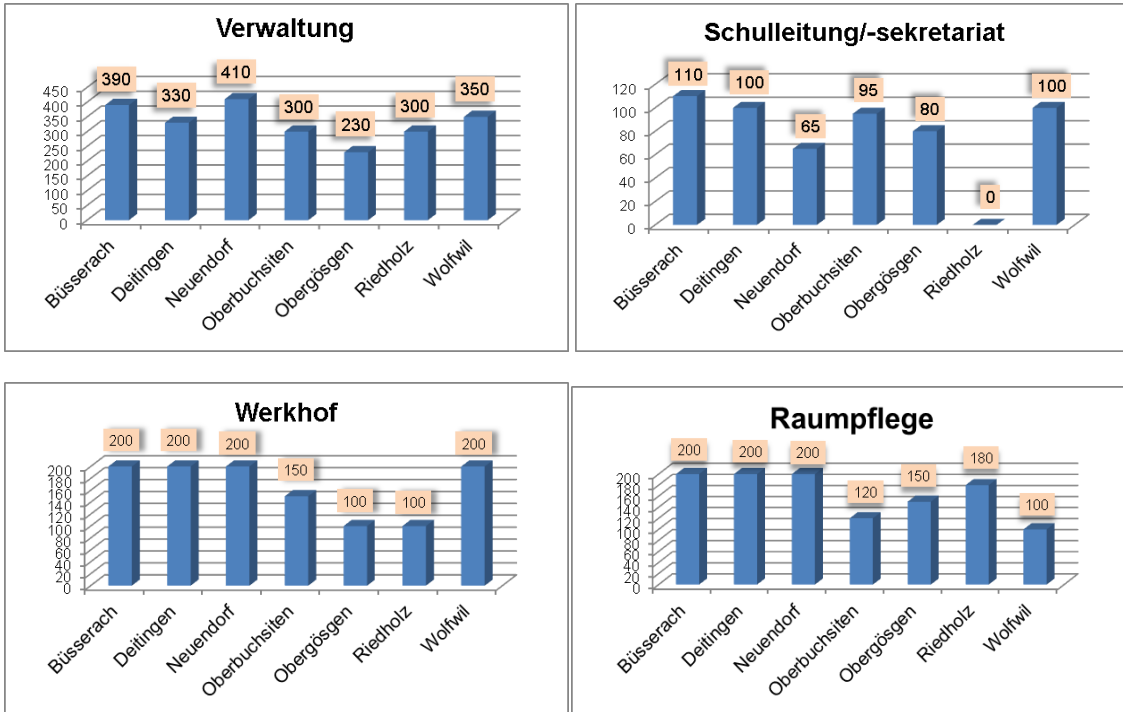
Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Die Rechenschaftsberichte 2019 der obenerwähnten Kommissionen werden zur Kenntnis genommen und den Verfassern verdankt.**

389	020.10	Personelles Gemeindeverwaltung Überprüfung Pensenbestände
-----	--------	---

Ausgangslage

Der Finanzausschuss hat sich mit den Pensenbestände der einzelnen Ressorts beschäftigt und im Rahmen dessen, wie bereits an den Gemeindeversammlungen erwähnt, mit Gemeinden mit ähnlichen / vergleichbaren Einwohnerzahlen eine Benchmark-Analyse durchgeführt. Folgende Ergebnisse sind dabei herausgekommen:



Durch die Angaben der ausgewählten Gemeinden, konnte der Ausschuss aufzeigen, dass die Gemeinde Deitingen in keinem der gemessenen Bereiche über den der angefragten Gemeinden liegt. Bei einigen lag die Gemeinde gar unter dem Durchschnitt. Dennoch gab es diverse Gemeinden, die in gewissen Bereichen durchaus auch mit weniger Personalkapazitäten auskommen. In einer Nachanalyse wurden die aufgezeigten Unterschiede mit den entsprechenden Gemeinden im Detail ausgewertet und haben zu der Erkenntnis geführt, dass sämtliche Unterschiede nachvollziehbar resp. erklärbar sind, sei das durch weniger Kinder in der Schule, Auslagerungen von Gemeindeaufgaben an externe Unternehmen (z. B. Gärtnereien im Bereich Werkhof oder Architekturbüros im Bereich Bauverwaltung).

Zusammenfassend:

Die Deitingen Pensenbestände sind angemessen für eine Gemeinde unserer Grösse.

Antrag

Der Finanzausschuss beantragt dem GR, den Benchmark der aufgeführten Bereiche Raumpflege, Schulleitung/-sekretariat, Verwaltung und Werkhof zur Kenntnis zu nehmen und keine weitergehenden Überprüfungen vorzunehmen (Anmerkung: die Pensenüberprüfung ist als laufende Ressortaufgabe zu verstehen und wahrzunehmen).

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Der Benchmark der aufgeführten Bereiche Raumpflege, Schulleitung/-sekretariat, Verwaltung und Werkhof wird zur Kenntnis genommen und es werden keine weitergehenden Überprüfungen vorgenommen (Die Pensenüberprüfung ist dennoch als laufende Ressortaufgabe zu verstehen und wahrzunehmen).

390	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Der Gemeinderat nimmt folgenden, vom Gemeindepräsidenten genehmigten Nachtragskredit zur Kenntnis:

0210/0220/0222.3111.00 CHF 2385.10.- Es wurden versehentlich nur 4 anstatt 5 Stehpulte budgetiert und es wurde ein ortsansässiger Anbieter berücksichtigt, entgegen der Offerte, welche im Budget berücksichtigt worden ist. Das Vorgehen ist im Vorfeld mit dem Gemeindepräsidenten abgesprochen worden.

391	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge April 2020	CHF	27 907.75
VBZAS, Derendingen	Initialisierungskosten	CHF	21 561.00
Civitas Public, GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 2. Quartal 2020	CHF	29 725.20
Amt für Berufsbildung, Solothurn	Gemeindebeitrag progym. Unterricht 2020	CHF	55 800.00

392	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

393	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Polizei Kanton Solothurn**

Der Gemeinderat erhält die Auswertung über die Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2019.

Personelles Planungskommission

Herr Flury Peter demissioniert mit Schreiben vom 28. April 2020 als Präsident der Planungskommission Deitingen per 30. Juni 2020.

Herr Niggli Thomas wird als sein Nachfolger das Präsidium der Planungskommission übernehmen.

**Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung:
Wichtiger Standortfaktor einer Gemeinde und dringendes Bedürfnis der Eltern**

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 22. April 2020 erhält der Gemeinderat ein von diversen Eltern mitgetragenes Schreiben, welches das dringende Bedürfnis nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuung aufzeigt. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe wird das Anliegen in ihre Konzepterarbeitung miteinbeziehen.

Dorffest 777 Jahre Deitingen

Anlässlich des Jubiläums «777 Jahre Deitingen» soll vom 12. bis 22. August 2020 ein Köhlerfest durchgeführt werden. An einer Sitzung des Vereinskonzents vom 12. Mai 2020 wurden die Vereinsvertreter über das Projekt informiert und es wurden bereits erste Möglichkeiten einer Beteiligung am Rahmenprogramm besprochen.

Binzegger Jan**Zivilschutzregion Aare Süd**

Der Ressortchef Sicherheit informiert den Rat, dass die DV der Zivilschutzregion Aare Süd auf schriftlichem Weg durchgeführt werden musste.

Meier Benedikt**Bundes-Asylzentrum**

Der Rat erfährt, dass sich aktuell ungefähr 60 Personen im Bundesasylzentrum aufhalten.

Für diverse Problematiken konnten zwischenzeitlich Lösungen gefunden werden. Den asylsuchenden Personen stehen 6 Fahrräder zur Nutzung zur Verfügung. Sollte der Bedarf an zusätzlichen Fahrrädern steigen, würden die Verantwortlichen des Zentrums selber Kontakt mit der Polizei aufnehmen.

Um dem Littering entgegenzutreten wurden an zwei exponierten Stellen Abfalleimer aufgestellt; diese werden nun durch die Asylanten selber geleert.

Der gewünschte Wegweiser zum Bundesasylzentrum soll noch im Mai 2020 an der Jurastrasse montiert werden.

Betreffend der Feuerstelle beim Fass konnte mit dem Bund noch keine Lösung erzielt werden: Es wird nach wie vor ein Ersatzplatz gesucht, damit die Asylanten sich im Freien, jedoch nicht mehr beim Fass, aufhalten können.

Die nächste Sitzung der Begleitgruppe wird am 28. Mai 2020 stattfinden.

Schärli Jürg

SBB-Freileitung

Der Ressortchef Bau informiert, dass sich die SBB beim Ersatz der Freileitung für die von der Gemeinde und den Deitingen Landwirten favorisierte Linienführung „Nord“ entschieden hat.

Sterchi Franziska

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Cinémoon, Openair Kino 2020

Insieme Solothurn, Jahresbeitrag 2020

Unicef, Gemeinsam gegen Corona, für jedes Kind

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, kann den Anfragen nicht Folge geleistet werden.

Benevol Solothurn

Die Ressortchefin Soziales informiert, dass die Geschäftsstelle in Solothurn vorläufig geschlossen werden musste. Die Neueröffnung ist auf Frühjahr 2021 vorgesehen.

www.deitingen.ch

Die Website www.deitingen.ch wurde mit zwei Rubriken erweitert. Neu werden unter der Rubrik «Soziales» Informationen für Familien sowie die ältere Dorfbevölkerung aufgeschaltet.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli